

# **Anwesenheitslisten**

## **Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Führung von Anwesenheitslisten bei Terminen, Besprechungen, Schulungen, Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Diese Hinweise gelten insbesondere für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internen oder externen Terminen, Schulungen, Besprechungen, Veranstaltungen oder vergleichbaren Zusammenkünften.

### **1. Verantwortlicher**

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

#### **Vestische Straßenbahnen GmbH**

Westerholter Straße 550

45701 Herten

Telefon: 02366 186-0

E-Mail: [info@vestische.de](mailto:info@vestische.de)

Vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Feller

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

#### **Vestische Straßenbahnen GmbH**

Datenschutzbeauftragter

Westerholter Straße 550

45701 Herten

E-Mail: [datenschutz@vestische.de](mailto:datenschutz@vestische.de)

### **3. Zwecke der Verarbeitung**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Anwesenheitslisten insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Organisation und Durchführung von Terminen, Besprechungen, Schulungen, Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften,
- Feststellung und Dokumentation der Teilnahme,
- Nachweis der Anwesenheit bei verpflichtenden oder dokumentationspflichtigen Veranstaltungen,
- Erstellung von Teilnahme- oder Schulungsnachweisen,
- Sicherstellung eines geordneten Veranstaltungsablaufs,
- Zutritts-, Sicherheits- und Organisationszwecke,
- interne Dokumentation und Nachvollziehbarkeit,

- Erfüllung gesetzlicher, vertraglicher oder betrieblicher Nachweispflichten,
- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche,
- Kommunikation im Zusammenhang mit dem jeweiligen Termin oder der jeweiligen Veranstaltung.

Soweit aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anordnungen eine Erfassung von Teilnehmenden erforderlich ist, kann die Verarbeitung auch zur Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen erfolgen.

#### **4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt je nach Zweck und Veranstaltung auf folgenden Rechtsgrundlagen:

##### **4.1 Berechtigte Interessen**

Die Verarbeitung erfolgt regelmäßig auf Grundlage von:

##### **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO**

Unsere berechtigten Interessen bestehen insbesondere in:

- der ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung von Terminen und Veranstaltungen,
- der Dokumentation der Teilnahme,
- der Nachvollziehbarkeit von Besprechungen, Schulungen und Veranstaltungen,
- der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung,
- der internen Qualitätssicherung,
- der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche.

##### **4.2 Vertragsdurchführung oder vorvertragliche Maßnahmen**

Soweit die Teilnahme an einem Termin oder einer Veranstaltung im Zusammenhang mit einem Vertrag oder vorvertraglichen Maßnahmen steht, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von:

##### **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO**

Dies kann insbesondere bei Veranstaltungen, Terminen oder Schulungen mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, Dienstleistern oder sonstigen externen Personen relevant sein.

##### **4.3 Rechtliche Verpflichtungen**

Soweit wir gesetzlich verpflichtet sind, die Teilnahme zu dokumentieren oder personenbezogene Daten an zuständige Stellen zu übermitteln, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von:

## **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO**

Dies kann insbesondere bei gesetzlichen Nachweis-, Dokumentations-, Arbeitsschutz-, Schulungs- oder Auskunftspflichten der Fall sein.

### **4.4 Beschäftigtenkontext**

Soweit Anwesenheitslisten im Zusammenhang mit Beschäftigten der Vestischen Straßenbahnen GmbH geführt werden, kann die Verarbeitung zusätzlich auf Grundlage von § 26 BDSG erfolgen, soweit dies für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses, zur Erfüllung arbeitsvertraglicher oder gesetzlicher Pflichten oder zur Dokumentation verpflichtender Unterweisungen, Schulungen oder Besprechungen erforderlich ist.

### **4.5 Einwilligung**

Soweit die Teilnahme oder die Angabe bestimmter Daten freiwillig ist und hierfür eine Einwilligung eingeholt wird, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von:

## **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO**

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

## **5. Kategorien personenbezogener Daten**

Im Zusammenhang mit Anwesenheitslisten können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

### **5.1 Stammdaten**

- Name,
- Vorname,
- Funktion oder Rolle, soweit erforderlich.

### **5.2 Kontaktdaten**

- E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer,
- Mobilfunknummer, soweit erforderlich.

### **5.3 Organisationsdaten**

- Arbeitgeber,
- Organisationseinheit,
- Abteilung,
- Unternehmen oder Institution,
- ggf. dienstliche Anschrift.

#### **5.4 Termin- und Veranstaltungsdaten**

- Bezeichnung oder Gegenstand des Termins,
- Datum,
- Uhrzeit,
- Ort,
- Dauer,
- Art der Veranstaltung,
- Teilnahmebestätigung,
- ggf. Unterschrift,
- ggf. Angaben zum Veranstalter oder zur verantwortlichen Organisationseinheit.

#### **5.5 Nachweis- und Dokumentationsdaten**

Soweit erforderlich, können zusätzlich verarbeitet werden:

- Angaben zur Teilnahme an verpflichtenden Schulungen oder Unterweisungen,
- Schulungs- oder Unterweisungsthema,
- Nachweise über absolvierte Inhalte,
- Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen,
- sonstige für Nachweiszwecke erforderliche Angaben.

#### **6. Kategorien betroffener Personen**

Von der Verarbeitung können insbesondere folgende Personen betroffen sein:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Terminen, Besprechungen, Schulungen oder Veranstaltungen,
- Beschäftigte der Vestischen Straßenbahnen GmbH,
- externe Dritte,
- Kundinnen und Kunden,
- Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,
- Dienstleister,
- Besucherinnen und Besucher,
- Referentinnen und Referenten,
- sonstige anwesende Personen.

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Personenbezogene Daten werden nur übermittelt, soweit hierfür eine Rechtsgrundlage besteht oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern können insbesondere sein:

- interne Fachabteilungen der Vestischen Straßenbahnen GmbH,
- organisatorisch verantwortliche Stellen oder Veranstaltungsleitungen,
- Personalbereich, soweit Beschäftigte betroffen sind,
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit oder Compliance, soweit erforderlich,
- IT-Dienstleister und Hosting-Dienstleister,
- Dienstleister für Veranstaltungsorganisation, soweit eingebunden,
- Behörden, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung besteht,
- Gerichte, Rechtsanwälte oder sonstige Stellen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche erforderlich ist.

Eine Übermittlung an Gesundheitsbehörden oder andere öffentliche Stellen erfolgt nur, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung, eine behördliche Anordnung oder eine sonstige datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage besteht.

Soweit Dienstleister personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, erfolgt dies auf Grundlage eines Vertrags über Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

## **8. Übermittlung in Drittländer**

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums findet im Zusammenhang mit Anwesenheitslisten grundsätzlich nicht statt.

Sollte im Einzelfall eine Drittlandübermittlung erforderlich werden, erfolgt diese nur, soweit die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO oder einer gesetzlichen Ausnahme.

## **9. Speicherdauer**

Wir speichern personenbezogene Daten aus Anwesenheitslisten nur so lange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis- oder Dokumentationspflichten bestehen.

### **9.1 Allgemeine Termine und Veranstaltungen**

Anwesenheitslisten zu allgemeinen Terminen, Besprechungen oder Veranstaltungen werden grundsätzlich gelöscht, sobald sie für Organisations-, Dokumentations- oder Nachweiszwecke nicht mehr erforderlich sind.

Sofern kein längerer Nachweisbedarf besteht, sollte eine Löschung regelmäßig spätestens nach drei Monaten erfolgen.

## **9.2 Schulungen, Unterweisungen und verpflichtende Veranstaltungen**

Anwesenheitslisten zu Schulungen, Unterweisungen oder sonstigen verpflichtenden Veranstaltungen können länger gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher, arbeitsvertraglicher, betrieblicher oder sonstiger Nachweispflichten erforderlich ist.

Die Speicherdauer richtet sich in diesen Fällen nach dem jeweiligen Nachweiszweck und den einschlägigen gesetzlichen oder betrieblichen Aufbewahrungsfristen.

## **9.3 Rechtsverfolgung und Nachweiszwecke**

Soweit Anwesenheitslisten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche erforderlich sind, können sie bis zum Ablauf der einschlägigen Verjährungsfristen gespeichert werden.

Nach Wegfall des Zwecks oder Ablauf einschlägiger Fristen werden die Daten gelöscht, anonymisiert oder, soweit gesetzlich erforderlich, für die weitere Verarbeitung eingeschränkt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten kann erforderlich sein, wenn die Teilnahme dokumentiert werden muss, z. B. bei verpflichtenden Schulungen, Unterweisungen, sicherheitsrelevanten Terminen oder gesetzlich bzw. betrieblich nachweispflichtigen Veranstaltungen.

Ohne die erforderlichen Angaben kann eine Teilnahme gegebenenfalls nicht oder nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden. Bei freiwilligen Veranstaltungen oder freiwilligen Angaben entstehen durch die Nichtbereitstellung grundsätzlich keine Nachteile, soweit im Einzelfall nichts anderes angegeben ist.

## **11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Zusammenhang mit Anwesenheitslisten nicht statt.

Ein Profiling im Sinne der DSGVO findet ebenfalls nicht statt.

## **12. Betroffenenrechte und Beschwerderecht**

Informationen zu Ihren Rechten als betroffene Person, insbesondere zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf einer Einwilligung, finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Kontakt Datenschutzbeauftragter:

**[datenschutz@vestische.de](mailto:datenschutz@vestische.de)**

Sie haben außerdem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Weitere Angaben hierzu finden Sie ebenfalls in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen.

### **13. Stand und Änderung dieser Hinweise**

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise mit Wirkung für die Zukunft anzupassen, insbesondere bei Änderungen der Verarbeitungstätigkeiten, eingesetzter Verfahren oder rechtlicher Vorgaben.

Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Internetseite abrufbar.